



SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2016

Provinzial Lebensversicherung

Hannover

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. GOVERNANCE-SYSTEM	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C. RISIKOPROFIL	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko	25
C.3 Kreditrisiko	28
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko	29
C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben	30
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	31
D.1 Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	42
D.5 Sonstige Angaben	42
E. KAPITALMANAGEMENT	43
E.1 Eigenmittel	43

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	48
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	48
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	48
E.6	Sonstige Angaben	49
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	50

ZUSAMMENFASSUNG

Das Unternehmen

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit langfristigen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitgestellt. Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen- und Daseinsvorsorge.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Aktuelle Ergebnisse

Zum 31.12.2016 stehen einer Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Lebensversicherung Hannover in Höhe von 255.241 Tausend Euro Eigenmittel in Höhe von 700.738 Tausend Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote beträgt 274,5 Prozent. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover erreicht diese Bedeckungsquote unter vollständiger Anwendung des neuen Aufsichtsrechtes nach Solvency II. Eine Anwendung begleitender Übergangsmaßnahmen bei der Umstellung auf Solvency II ist nicht erforderlich. Die Berechnungen erfolgen unter Verwendung der sogenannten Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung dient der Entlastung von Versicherungsunternehmen mit langlaufenden Verpflichtungen und Kapitalanlagen, um die Auswirkung kurzfristiger Schwankungen der Kreditrisiken an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die Ergebnisse bestätigen auch in dieser neuen aufsichtsrechtlichen Sicht die Sicherheit und Stärke der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie ist auch für die Zukunft mit einer jederzeit ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu rechnen. So lag die Bedeckung der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch unter den sehr niedrigen Marktzinsen im September des abgelaufenen Jahres selbst ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung in vollständiger Anwendung der neuen aufsichtsrechtlichen Berechnungsvorgaben über 100 Prozent.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Provinzial Lebensversicherung Hannover erfolgen nach der in den gesetzlichen Vorgaben definierten sogenannten Standardformel unter Verwendung des speziell für die deutsche Lebensversicherung in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelten Branchensimulationsmodells (BSM). Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Besondere Risiken des Geschäftsmodells

Die größten Risiken für die Provinzial Lebensversicherung Hannover liegen erwartungsgemäß in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich während der langen Vertragslaufzeit möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten, wie sie derzeit im Zuge der sogenannten „Niedrigzinsphase“ beobachtet werden können, und einer Steigerung der Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer, Änderungen beim Eintritt von Invalidität und eine steigende Lebenserwartung. Die Vertragsbestände der Provinzial Lebensversicherung Hannover sorgen durch Größe und Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich, sodass kein Risikotransfer auf Rückversicherer erforderlich ist.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass die vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist dazu in zwei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Replikationsportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Replikationsportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln mit langen Laufzeiten. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Risikoportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragsreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien und weltweite Märkte garantiert dabei ein hohes Maß an Sicherheit.

Während das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten langfristig betrachtet das dominierende Risiko darstellt, fällt es unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheitspuffer in den Reserven auf der Aktivseite und der sich ergebenden Über-

schussbeteiligung in der Versicherungstechnik aktuell eher gering aus. Ursache ist die beschriebene Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen in der Steuerung der Kapitalanlagen.

Die großen Positionen im Marktrisiko bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko. Unter das Aktienrisiko fallen dabei neben den eigentlichen Aktien auch alle Arten von Beteiligungen und gemischte Anlagen, die nicht gemäß ihrer Risikobestandteile bewertet werden können und konservativ als Ganzes mit einem hohen Risiko belegt werden. Der größte Risikoposten, das Kreditrisiko der Zinstitel, ergibt sich aus dem großen Anteil der Zinstitel am Kapitalanlagebestand und deren langen Laufzeiten, die sich aus der Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos ergeben. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Risikosteuerung und Sicherheit

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zu den angebotenen Versicherungsprodukten und zur Kapitalanlage und der angemessenen Festlegung der Überschussbeteiligung, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Provinzial Lebensversicherung Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Insgesamt ist die Provinzial Lebensversicherung Hannover gemäß ihrer Tradition ein verlässlicher, fairer Partner - stets dicht an der Seite ihrer Kunden in Niedersachsen.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover.

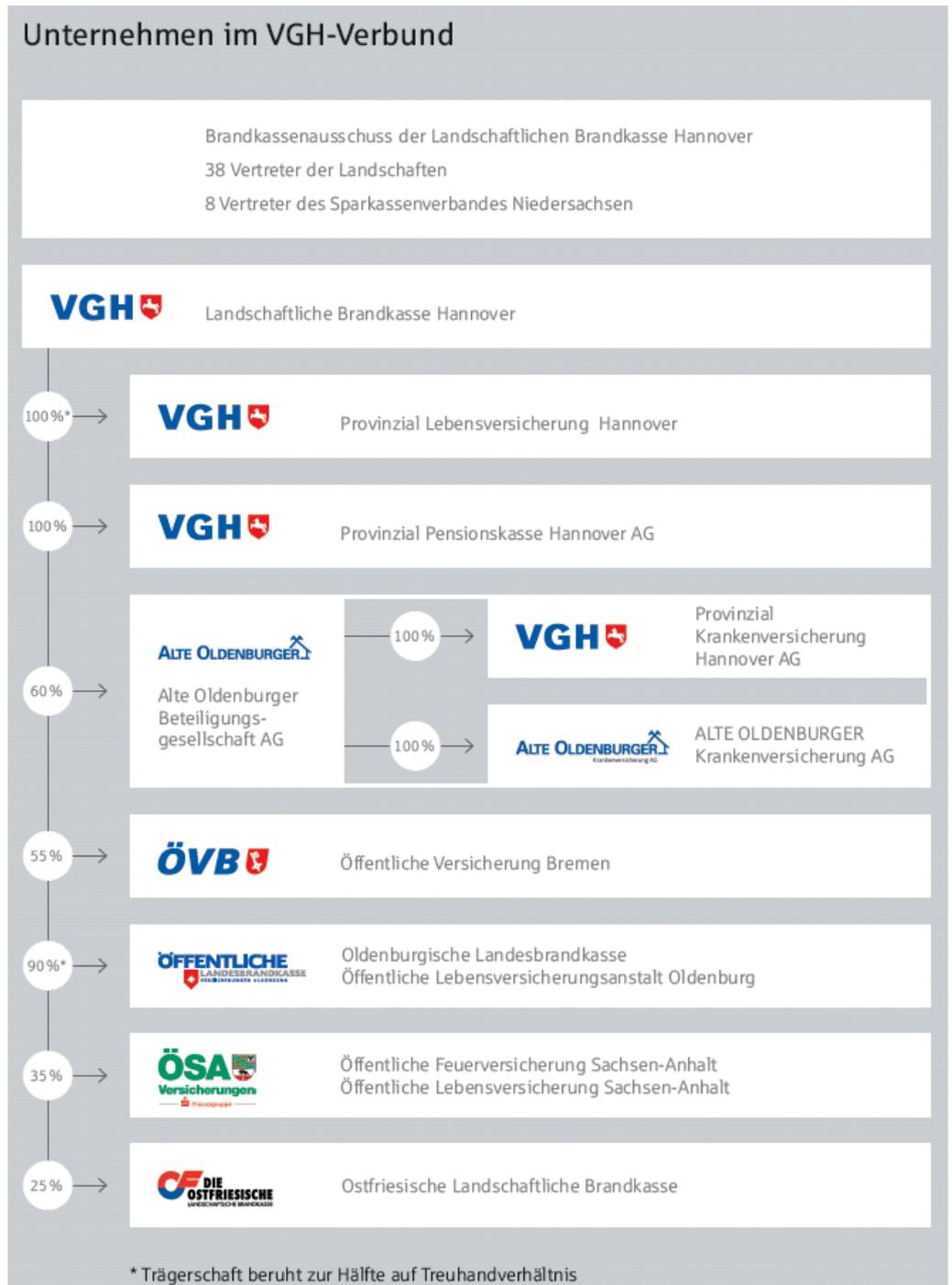
Die Provinzial Lebensversicherung Hannover gehört als Anstalt öffentlichen Rechts zur öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen zu jeweils 50 Prozent. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Provinzial Lebensversicherung Hannover, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Provinzial Lebensversicherung Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorgani-

sation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Provinzial Lebensversicherung Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Den Trägern steht dabei eine angemessene Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals zu.

Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an.

In der Altersvorsorge werden sowohl klassische Produkte mit langfristigen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte mit abgesenkten oder ohne Garantien bereitgestellt. Die klassische Lebensversicherung bleibt Bestandteil der Produktpalette. Der Schwer-

punkt in der Vertriebssteuerung wird allerdings auf die kapitalmarktnahen Produkte gelegt. Der Schwerpunkt der Produktentwicklung wird zukünftig ebenfalls in den kapitalmarktnahen Produkten liegen.

Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen und Daseinsvorsorge.

In 2016 gab es, abgesehen von einem weiterhin belastenden sehr niedrigen Zinsniveau, keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben. Die andauernde Niedrigzinsphase führt durch die Auffüllung der Zinszusatzreserve zu ertragsmindernden Effekten in der bilanziellen Sicht nach dem Handelsgesetzbuch. In der aufsichtsrechtlichen Sicht gemäß Solvency II schlägt sich das niedrige Zinsniveau in einer Belastung der Eigenmittel nieder. Auch steigt durch eine geringere risikomindernde Wirkung aus einer sinkenden zukünftigen Überschussbeteiligung der Risikokapitalbedarf an. Durch die konsequente Aktiv-Passiv-Steuerung der Provinzial Lebensversicherung Hannover war die Risikosituation in 2016 jedoch zu jeder Zeit kontrolliert und tragfähig.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten laufenden Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft gingen um 1,5 Prozent auf 480.158 Tausend Euro (Vorjahr 487.693 Tausend Euro) zurück. Die Einmalbeiträge beliefen sich auf 267.681 Tausend Euro (Vorjahr 225.866 Tausend Euro). Um Nachteile für das bestehende Kollektiv zu vermeiden, erhalten diese Verträge in den ersten sieben Jahren der Aufschubzeit eine gestaffelte Zinsüberschussbeteiligung. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verzichtete im Interesse des Versicherungsbestandes weiterhin auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter. Das Beitragsvolumen im übernommenen Geschäft betrug 2.560 Tausend Euro (Vorjahr 1.882 Tausend Euro). Insgesamt vereinnahmte die Provinzial Lebensversicherung Hannover gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 750.399 Tausend Euro (Vorjahr 715.441 Tausend Euro).

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts betrug im Geschäftsjahr 1.039,1 Millionen Euro (Vorjahr 915,6 Millionen Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das anhaltende Niedrigzinsniveau und die Absenkung des Garantiezinses auf 0,9 Prozent zum 1.1.2017 viele Kunden zu einem Vertragsabschluss noch in 2016 motiviert haben.

Die Absicherung biometrischer Risiken stellt einen großen Anteil des Neugeschäfts dar. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen haben – gemessen am laufenden Jahresbeitrag – einen Anteil von 21,2 Prozent. Risikoversicherungen verzeichneten einen Anteil von 12,4 Prozent am Neugeschäft. Das gesamte Neugeschäft mit laufender Beitragszahlung der Provinzial Lebensversicherung Hannover verteilte sich zu 47,0 Prozent auf Geschäft zur Absicherung biometrischer Risiken, zu 20,9 Prozent auf Produkte zur

langfristigen Absicherung, 23,0 Prozent auf die betriebliche Altersvorsorge und Geschäft nach dem Altersvermögensgesetz und zu 9,1 Prozent auf die geförderte Basisversorgung.

Die Entwicklung des Bestands zeichnete sich durch eine weiterhin sehr niedrige Stornoquote aus. Gemessen am statistischen Jahresbeitrag haben 3,4 Prozent unserer Kunden den Vertrag vorzeitig beendet. Die Stornoquote der Provinzial Lebensversicherung Hannover bewegt sich deutlich unterhalb des Marktdurchschnitts. Wesentlich für die gute Entwicklung ist neben dem Bemühen um eine langfristige Kundenbindung und der hohen Servicequalität auch die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung.

Das Neugeschäft konnte allerdings die erhöhten Abläufe und vorzeitigen Abgänge nicht kompensieren, sodass der Bestand – gemessen am statistischen Jahresbeitrag – um 1,5 Prozent unter dem Vorjahreswert lag. Die Stabilität der Versicherungssumme und der Anstieg der Deckungsrückstellung um 4,1 Prozent spiegeln die hohe Bestandstreue unserer Kunden wider.

Für Versicherungsfälle leistete die Provinzial Lebensversicherung Hannover brutto 659.710 Tausend Euro. Ein Anteil von 23.035 Tausend Euro aus Rückversicherungen ergab eine Nettoleistung von 636.675 Tausend Euro. Diese Leistungen waren ganz überwiegend Erlebensfalleistungen.

A.3 Anlageergebnis

In einem Umfeld schwankender Aktienmärkte begleitet von einem historisch niedrigen Zinsniveau erwirtschaftete die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein Kapitalanlageergebnis von 414.740 Tausend Euro (Vorjahr 384.220 Tausend Euro) unter Berücksichtigung von 7.304 Tausend Euro Aufwendungen für Zins- und sonstige Aufwendungen und die Verwaltung der Kapitalanlagen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 5,0 Prozent (Vorjahr 4,8 Prozent). Nach Zuweisung der Zinsverpflichtungen an die Versicherungsnehmer und Verstärkung der Zinszusatzreserve verbleibt ein Zinsüberschuss von 64,0 Millionen Euro (Vorjahr 44,6 Millionen Euro).

Über die laufenden Erträge in Höhe von 244.693 Tausend Euro hinaus wurden durch Hebung von Bewertungsreserven 167.292 Tausend Euro als Abgangsgewinn realisiert. Die Entwicklung der Kapitalmärkte ermöglichten Zuschreibungen von 8.013 Tausend Euro auf die Aktien- und Fondsbestände.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der Gewinn- und Verlustrechnung zum HGB-Abschluss für 2016 ausgewiesene Erträge und Aufwände aus sonstigen Tätigkeiten betragen 14.798 Tausend Euro Erträge (Vorjahr 3.934 Tausend Euro), 30.637 Aufwendungen (Vorjahr 18.386 Tausend Euro) und Steuern in Höhe von 4.000 Tausend Euro (Vorjahr 10.896 Tausend Euro). Einen großen Anteil an den Erträgen und Aufwendungen haben dabei Veränderungen der HGB-Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestand / Altersteilzeit / Rentenabschlag. Den verbleibenden Teil bildet eine Vielzahl kleinerer Posten aus den Bereichen Dienstleistungen und allgemeinen Kosten.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Landschaftliche Brandkasse Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

- Stabsabteilungen und EDV,
- Vertrieb, Marketing und Zentraler Service,
- Schaden- und Kraffahrtversicherung,
- Personenversicherung/Assetmanagement,
- Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung,
- Regionsangelegenheiten Oldenburg / Risikomanagement im Verbund.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschüsse für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschüsse,
- Hauptausschüsse.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagementfunktion,
- versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Funktion der internen Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet.

Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Provinzial Lebensversicherung Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage.

Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System in 2016

Mit Wirkung zum 1. Juli 2016 wurde der Vorstandsvorsitzende der Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe in den gemeinsamen Vorstand der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover berufen. Ziel ist eine engere Einbindung der Krankenversicherungsunternehmen in die Gesamtunternehmenssicht der Gruppe.

Ebenfalls zum 01. Juli 2016 hat der im Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse vertretene Vorstandsvorsitzende der Öffentlichen Versicherung Oldenburg gewechselt.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Sowohl im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategien wie auch den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen und damit auch bei der Beurteilung der daran anknüpfenden Vergütungsparameter ist zu berücksichtigen, dass sich die VGH aus einem spezifischen historischen Kontext entwickelt hat. In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert sie als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag eines öffentlichen Versicherers unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Im Einzelnen lassen sich daraus die folgenden Prämissen ableiten:

- Die VGH arbeitet in ihrem Geschäftsgebiet mit ihren zwei angestammten Vertriebswegen zusammen, der Ausschließlichkeitsorganisation einerseits und den niedersächsischen Sparkassen andererseits. Darüber hinaus bedient sie sich in begrenztem Umfang anderer Vertriebswege.
- Neben dem allgemeinen Auftrag, allen Bevölkerungsgruppen, der niedersächsischen Wirtschaft und den niedersächsischen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Versicherungsschutz zur Verfügung zu stehen, pflegt die VGH traditionell das Geschäft mit der niedersächsischen Wohnungswirtschaft, das Geschäft mit den niedersächsischen Kommunen, den Sparkassen, der Landwirtschaft und den Kirchen.
- Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

- Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzanbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen und allen weiteren Mitarbeitern wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen und orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat ihre Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit an diejenigen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, wie auch an die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionsinhaber in einer vorstandsseitig verabschiedeten Leitlinie dokumentiert.

Danach haben alle benannten Personen über diejenigen Kenntnisse zu verfügen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells.

Abhängig von der jeweiligen Aufgabe und Funktion sind weitergehende Anforderungen definiert, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Sämtliche Personen haben zudem die Pflicht, sich fortlaufend weiterzubilden.

Das Unternehmen hat einen Prozess etabliert, nach dem die Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowohl vor der erstmaligen Bestellung der jeweiligen Personen wie auch fortlaufend jährlich überprüft wird. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Vorstand gegenüber berichtet. Im Betrachtungszeitraum gab es keine Beanstandungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

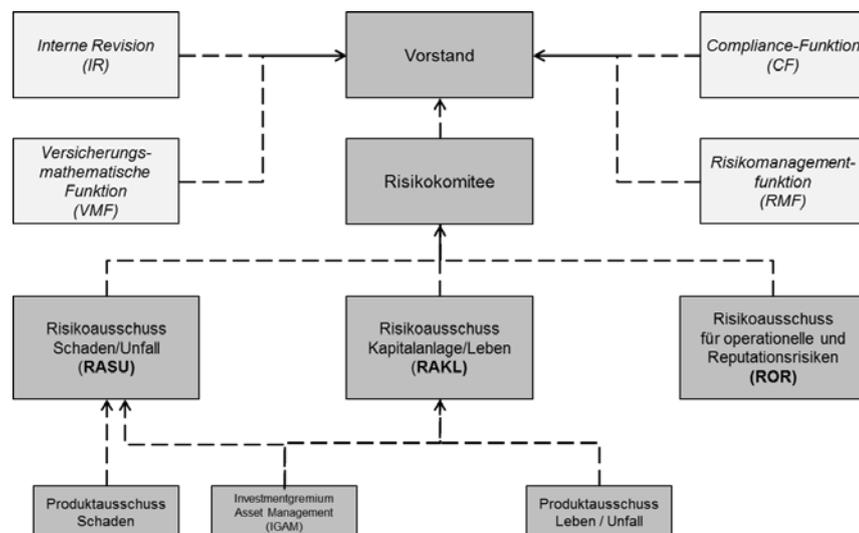
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich und in direkter Berichtslinie unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Diese Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung dieser Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Provinzial Lebensversicherung Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft;
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements;
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse;
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht sowie
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Gesamtvorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Produktausschüsse Schaden und Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Provinzial Lebensversicherung Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist am Gemeinwohl orientiert, es gibt abgesehen von einer Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals keine Gewinnausschüttung an die Träger, eine Renditeoptimierung findet nicht statt. Die oberste Priorität liegt in einer dauerhaften Stabilität aus eigener Kraft mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Zudem erstellt die Provinzial Lebensversicherung Hannover ihre Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. In der Folge ist es das Ziel der Risikosteuerung, jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken, die deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses liegen. Im Sinne unserer Kunden ist hierbei neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder zu hoch beurteilt werden können, werden für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Provinzial Lebensversicherung Hannover gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichenden Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Provinzial Lebensversicherung Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Eine Gewinnausschüttung im eigentlichen Sinne erfolgt nicht. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Entwicklungen oder unterschiedlichen Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei

- die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, deren Aufteilung in laufenden und einmaligen Beitrag, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung und der Festsetzung der Überschussbeteiligung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein definierter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hau-

ses geprüft. Die unter Solvency II explizit genannten Schlüsselfunktionen sind in diesen Prozess eingebunden.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tatigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Zur Uberprufung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Manahmen hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 naher beschrieben wird.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tatigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gema den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gema Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausfuhrliche Bericht zur Risikolage an Offentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusatzlich wird einmal jahrlich und bei besonderen Ereignissen oder Veranderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitatsbeurteilung und alle drei Jahre ein erganzender Bericht zur Risikolage der Provinzial Lebensversicherung Hannover an die Aufsicht gegeben.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich fur die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie uberpruft die rechtzeitige und sachgerechte Durchfuhrung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfugt uber ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tatigkeitsfelder unternehmensweit einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gema Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tatigkeitsfelder:

- Risikoubernahme und Ruckstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ahnliche Verpflichtungen,

- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde die Rechtsabteilung mit der zentralen Erarbeitung und Steuerung der Compliancemaßnahmen betraut. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Leiter der Rechtsabteilung ist der an die Aufsicht persönlich zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber und Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Provinzial Lebensversicherung Hannover abgetrennt. Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert der Leiter der internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Provinzial Lebensversicherung Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist dem Aktuariat zugeordnet, die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist die verantwortliche Aktuarin. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Gesamtvorstand gegenüber verpflichtet. Durch die Einrichtung des Neue-Produkte-Prozesses, der vor Einführung neuer oder Änderungen an bestehenden Produkten der Lebensversicherung zu durchlaufen ist und die Einbindung des Produktausschusses Leben/Unfall und des Risikoausschusses Kapitalanlage/Leben in Produktentscheidungen und die Einbindung des Risi-

koausschusses Kapitalanlage/Leben in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Überschussbeteiligung werden mögliche Interessenkonflikte zwischen Aktuariat und versicherungsmathematischer Funktion wirksam vermieden.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die Versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Schwankung der Eigenmittel und die Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Bonität und das Ausfallrisiko der Rückversicherer sind dabei zu berücksichtigen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihren Tätigkeiten und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in über 500 selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten.

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach unseren internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen

innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb unseres Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien, deren Einhaltung fortlaufend durch die interne Revision überwacht wird.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen in den Bereichen Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit vertragslangen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitstellt.

Einheitlich über alle Risikokategorien der verwendeten Standardformel bewertet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab für die Quantifizierung von Risiken genommen.

Die größten Risikopositionen der Provinzial Lebensversicherung Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Lebensversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die dauerhafte Erfüllbarkeit der langfristigen Garantieverpflichtungen in den Kapitalbildenden Tarifen dar.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Provinzial Lebensversicherung Hannover unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist verpflichtet die Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen an zukünftig erzielten Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z.B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus Eintreten eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos, nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine

Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der Provinzial Lebensversicherung Hannover und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden. Die Grenze von 15 Mio. Euro, ab der ein Risiko als wesentlich betrachtet wird, bezieht sich in der Folge auf die Bemessung unter Berücksichtigung der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung insgesamt 132.993 Tausend Euro.

Die größten Anteile am versicherungstechnischen Risiko haben das das Stornorisiko mit 40 Prozent und das Risiko möglicher Kostensteigerungen mit 27 Prozent. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno. Von den biometrischen Risiken sind das Invaliditätsrisiko mit einem Anteil von etwa 15 Prozent und das Risiko aus einer steigenden Lebenserwartung mit 9 Prozent wesentlich.

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt. Als weitere risikomindernde Maßnahme wird je Geschäftsjahr ein Kontingent für das Einmalbeitragsgeschäft festgelegt.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Provinzial Lebensversicherung Hannover ausgelöst wird. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den langfristigen Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen. Im Zinsänderungsrisiko werden darum die Auswirkungen von Änderungen des Zinsniveaus auf die Kapitalanlagen und die langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gemeinsam betrachtet.

Die Kapitalanlagen der Provinzial Lebensversicherung Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In Rahmen einer integrierten Aktiv-Passiv-Steuerung werden die erwarteten Beitragszahlungen und Kapitalrückflüsse aus dem Versicherungsgeschäft und deren mögliche Schwankungsbreiten analysiert. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt. Die Aufteilung auf unterschiedliche Laufzeitbänder orientiert sich an der Struktur der Verpflichtungen. Das Replikationsportfolio bildet auf diese Art die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen, als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Provinzial Lebensversicherung Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments und neue Emittenten sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Das Marktrisiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 272.003 Tausend Euro. Es setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen.

	31.12.2016
Marktrisiko	in Tsd. Euro
Zinsrisiko	17.472
Aktienrisiko	104.516
Immobilienrisiko	1.432
Spreadrisiko	166.889
Währungsrisiko	20.706
Marktrisikokonzentrationen	8.599
Summe der Einzelrisiken	319.615
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-47.612
Gesamtes Marktrisiko	272.003

Die größte Risikoposition im Marktrisiko stellt das Spreadrisiko dar. Dieses beschreibt das Risiko aus Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der langfristigen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Aktienrisiko fallen neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen deren Risiko nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Gra-

nularität des Kapitalanlagebestands der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Das Zinsrisiko ist zum Betrachtungszeitpunkt ebenfalls von nicht so erheblicher Bedeutung. Ursache ist hier die gute Aktiv-Passiv-Steuerung.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen ist das zusammengefasste gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 5.708 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Provinzial Lebensversicherung Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Provinzial Lebensversicherung Hannover verwahren, und von Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht keiner dieser Teile eine für die Provinzial Lebensversicherung Hannover wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 81.180 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV sowie von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover beträgt 40.671 Tausend Euro. Im Rahmen der Risikoinventur wird im Bereich der operationellen Risiken kein Einzelrisiko als wesentlich eingestuft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Provinzial Lebensversicherung Hannover genauso gewährleistet wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in einem unternehmensinternen Gremium, das regelmäßig tagt, adressiert. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und unabhängig über den Bereich Unternehmensplanung und -entwicklung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen u.a. über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherungen und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-How ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Provinzial Lebensversicherung Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

Die Risiken der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind auf der Basis der Größe der Versicherungsbestände, der eher langfristigen Vertragslaufzeiten und der Kontinuität in der Geschäftsstrategie auf der einen Seite und dem beschriebenen Vorgehen in der Kapitalanlage auf der anderen Seite insgesamt stabil.

Da aber bei der Berechnung gemäß Solvency II die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab. Das Erreichen eines nahezu absoluten Tiefstandes im Zinsniveau im August und September des abgelaufenen Geschäftsjahres hat in der Berechnung zum 30.09.2016 zu einem erheblichen Rückgang der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung geführt.

Die Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover war aber auch unter diesen sehr ungünstigen Rahmenbedingungen jederzeit kontrolliert und tragfähig.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zugrunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverreibungen unter „Anlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.

Liste der Vermögenswerte

Vermögenswerte in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	804
Latente Steueransprüche	35.057	0
Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	61	61
Anlagen	9.506.843	8.054.786
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	43.096	43.096
Darlehen und Hypotheken	412.196	356.302
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	107.363	122.083
Depotforderungen	1.218	1.218
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.481	33.626
Forderung gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.138	4.138
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	77.139	77.139
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	17.264	128.036
Summe Vermögenswerte	10.209.857	8.821.290

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in den folgenden Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen, den Krediten und Hypothekendarlehen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase.
- Unter der Position der anderen Vermögenswerte werden in der HGB-Bilanz Zins- und Mieterträge sowie Agien (Aufschläge), die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, ausgewiesen. In der Marktwertbilanz werden diese im Gegensatz dazu den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Verringerung der Eigenmittel führt, unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Umbewertungen aus der besonderen Behandlung des ungebundenen Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilfonds werden dabei nicht berücksichtigt. Die Werthaltigkeit wird anhand einer Einschätzung der steuerlichen Entwicklung über 20 Jahre geprüft.

In der HGB-Bilanz werden latente Steueransprüche nicht angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen

nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung für Abnutzung.

Anlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)**Liste der Kapitalanlagen in Untergruppen**

Anlagen, Darlehen und Hypotheken in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	16.680	9.342
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.983.806	1.872.699
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	86.850	66.226
Staatsanleihen	3.329.165	2.742.827
Unternehmensanleihen	3.468.419	2.849.251
Strukturierte Schuldtitel	553.390	453.487
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	67.852	60.954
Derivate	681	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen insgesamt	9.506.843	8.054.786
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	210.795	188.097
Sonstige Darlehen und Hypotheken	139.117	118.185
Policendarlehen	62.284	50.020
Darlehen und Hypotheken insgesamt	412.196	356.302

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Markt-

kurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Der Ausweis von Investmentfonds, an denen die Provinzial Lebensversicherung Hannover mindestens 20 Prozent hält, erfolgt gemäß Vorgabe der Wirtschaftsprüfer unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und –abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Policendarlehen werden unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zinssätze, ihrer Laufzeit und des Kündigungsverhaltens in der Vergangenheit bewertet. Unter HGB wird dieser Posten mit dem Nennwert geführt.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge

Da bereits in der HGB-Bewertung der Zeitwert angesetzt wird, wird dieser Wert in die Marktwertbilanz übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherung ist von nur untergeordneter Bedeutung und wird in einem vereinfachten Verfahren abgebildet. Der Marktwert der Einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung wird mit dem HGB-Wert angesetzt.

Depotforderungen

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Da es sich in der Regel um Forderungen aus vierteljährlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden inklusive der Berufsunfähigkeits-tarife in einem Block unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewert-
tet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Ver-
wendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet
auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomarge beziffert dabei die nicht ver-
meidbaren Eigenkapitalkosten, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versiche-
rungsbestände mindestens anfallen.

Liste der versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	9.135.287	8.215.531
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	9.135.287	8.215.531
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	9.003.409	
Risikomarge	131.878	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- u. indexgebundene Versicherungen	43.096	43.096
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	43.096	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.178.382	8.258.627
Andere vt. Rückstellungen	0	0

Die Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung der Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung der Zinskurve bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese soll die Wertminderung von langfristig im Kapitalanlagebestand befindlichen Zinstiteln aus kurzfristigen Schwankungen ihrer Kreditrisiken ausgleichen. Die Voraussetzungen für eine Anwendung der Volatilitätsanpassung sind durch die langfristigen Investitionen im Zinsbestand der Provinzial Lebensversicherung Hannover erfüllt, die Höhe der Anpassung ist vorgegeben. Zum Betrachtungszeitpunkt führt die Anwendung der Volatilitätsanpassung über eine Absenkung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung

der Eigenmittel und über eine Veränderung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der daraus resultierenden risikomindernden Wirkung zu einer gleichzeitigen Verringerung der Solvenzkapitalanforderung. Ein Wegfall der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen von 9.178.382 Tausend Euro auf 9.202.750 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel von 700.738 Tausend Euro auf 684.013 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung von 255.241 Tausend Euro auf 276.490 Tausend Euro steigt. Insgesamt führt ein Wegfall der Volatilitätsanpassung damit zu einer Absenkung der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung von 274,5 Prozent auf 247,4 Prozent und der Mindestkapitalanforderung von 570,9 Prozent auf 513,6 Prozent.

Die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, dem Eintritt der Invalidität und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über eine Annäherung der Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung durch die Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- und Teilrisiken innerhalb der für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu berücksichtigten Risikoträger.

Die Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden bereits unter HGB mit ihrem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in der Solvency II Sicht übernommen.

Die Rückversicherung ist von nur untergeordneter Bedeutung und wird in einem vereinfachten Verfahren abgebildet. Aus den Ergebnissen der Vorjahre werden Rückversicherungsergebnisse für die Zukunft abgeleitet und in der Modellierung auf Ebene des Gesamtbestandes im übrigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf der Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Nötige Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

nicht relevant

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Liste der sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	31.003	28.606
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen)	154.393	111.652
Depotverbindlichkeiten	118.367	118.367
Latente Steuerschulden	49.079	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.069	86.743
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.689	1.689
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.783	7.783
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	352	4.322

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen wird wie folgt verfahren. Aus der Zinssensitivität wird eine mittlere Fristigkeit ermittelt. Aus dem Barwert der Rückstellung gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts wird dann über Aufzinsung mit dem zur Bewertung gehörigen Zins und anschließender Abzinsung mit dem Marktzins zur ermittelten Fristigkeit der Marktwert abgeleitet.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten

Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden werden auf der Basis des unternehmensindividuellen Steuersatzes pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Erhöhung der Eigenmittel führt, ermittelt.

Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate

Abweichend von den Vorgaben werden wegen des geringen Volumens auch negative Marktwerte von begebenen Derivaten auf der Aktivseite geführt. Somit ist dieser Posten hier nicht relevant.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Da jedoch unter den belastenden Auswirkungen eines aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus ein Absinken der Eigenmittel nicht in jedem Fall zu vermeiden ist, ist das Ziel der Eigenmittelsteuerung der Provinzial Lebensversicherung Hannover im aktuellen Planungshorizont der Erhalt einer ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne die Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	31.12.2016	anzurechnen
	in Tsd. Euro	für das SCR
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	655.738	655.738
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	15.000	15.000
Überschussfonds	327.449	327.449
Ausgleichsrücklage	313.289	313.289
Verfügbare Eigenmittel (Tier 2)	45.000	45.000
nicht eingezahltes Grundkapital	45.000	45.000
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung		700.738

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel der Qualitäten Tier 1 und Tier 2 zur Anrechnung.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	655.738
Tier 1 verfügbar	655.738

Für die Bedeckung des MCR kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll, die der Qualitäten Tier 2 hingegen nicht zur Anrechnung.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um rund 452 Millionen Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken rund 1.368 Millionen Euro aus Reserven der Aktivseite, während Lasten aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik um rund 859 Millionen Euro, Lasten aus Pensionsrückstellungen um rund 43 Millionen Euro und Steuereffekte von rund 14 Millionen senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus Bewertungsreserven der Immobilien. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen im Gegenzug zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

SCR-Berechnung und -Bedeckung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Marktrisiko	918.035
Gegenparteiausfallrisiko	19.859
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko (Schadenversicherung)	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	558.614
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	-302.227
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	40.671
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (zukünftige Überschussbeteiligung)	-861.192
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-118.520
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	255.241
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	700.738
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	274,5%

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.), insbesondere die Berechnung des Anteil des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Leben und die Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Marktrisiko

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Auf Seiten der Verbindlichkeiten gehen vor allem die Pensionsverpflichtungen und die versicherungstechnischen Rückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das lebensversicherungstechnische Risiko wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Cashflows aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der in der Standardformel vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvency II Bilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno und den Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

Diversifikationseffekt

Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte

nicht relevant

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht in der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Diese ergibt sich aus der integrierten Berechnung, unter der Verwendung der bereits bei der Bewertung der Rückstellungen beschriebenen Managementregeln.

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

MCR-Berechnung und –Bedeckung

Mit der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird eine absolute Untergrenze für den Kapitalbedarf des Unternehmens festgelegt.

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	114.859
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	655.738
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	570,9%

Das MCR wird durch den vorgegebenen Korridor auf 45 Prozent des SCR begrenzt.

Die gezeigte SCR-Bedeckung ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung (durch BaFin genehmigt). Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung sinkt die SCR-Bedeckung zum 31.12.2016 von 274,5 Prozent auf 247,4 Prozent.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern.

Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Eine ausreichende Bedeckung ist auch ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung gegeben.

Da aber, wie bereits in Abschnitt C.7 erwähnt, bei der Berechnung gemäß Solvency II die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab. Gleichzeitig belastet ein niedrigeres Zinsniveau die Eigenmittel, da sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien stärker erhöht als der Wert der Kapitalanlagen.

Das Erreichen eines nahezu absoluten Tiefstandes im Zinsniveau im August und September des abgelaufenen Geschäftsjahres hat in der Berechnung zum 30.09.2016 zu einem erheblichen Rückgang der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und gesunkenen Eigenmitteln geführt. Die Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover war unter diesen sehr ungünstigen Rahmenbedingungen jederzeit kontrolliert und tragfähig.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen vorgesehen oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer Unterdeckung der Risiken der Provinzial Lebensversicherung Hannover führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 22. Mai 2017

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 35.057
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 61
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 9.506.843
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 16.680
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 1.983.806
Aktien	R0100 86.850
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 86.850
Anleihen	R0130 7.350.974
Staatsanleihen	R0140 3.329.165
Unternehmensanleihen	R0150 3.468.419
Strukturierte Schuldtitel	R0160 553.390
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 67.852
Derivate	R0190 681
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 43.096
Darlehen und Hypotheken	R0230 412.196
Policendarlehen	R0240 62.284
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 210.795
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 139.117
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 107.363
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 107.363
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 107.363
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 1.218
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 5.481
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 4.138
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 77.139
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 17.264
Vermögenswerte insgesamt	R0500 10.209.857

SFCR - Provinzial Lebensversicherung Hannover - 31.12.2016

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 9.135.287
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 9.135.287
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 9.003.409
Risikomarge	R0680 131.878
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 43.096
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 43.096
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 31.003
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 154.393
Depotverbindlichkeiten	R0770 118.367
Latente Steuerschulden	R0780 49.079
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 13.069
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.689
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 7.783
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 352
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 9.554.119
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 655.738

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	9.003.409		43.096					0	9.046.505
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	107.363								107.363
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	8.896.046		43.096					0	8.939.142
Risikomarge	R0100	131.878	0							131.878
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	9.135.287	43.096						0	9.178.382

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi		
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
R0030	R0030							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0100							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110							
Bester Schätzwert	R0120							
Risikomarge	R0130							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	9.178.382	0	0	24.367	0
Basiseigenmittel	R0020	655.738	0	0	-16.725	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnung	R0050	700.738	0	0	-16.725	0
SCR	R0090	255.241	0	0	21.249	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnung	R0100	655.738	0	0	-16.725	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	114.859	0	0	9.562	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	327.449	327.449		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	313.289	313.289		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0220				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0230				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0290	655.738	655.738		0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0300	45.000		45.000	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0310				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0320				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0330				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0350				
	R0360				
	R0370				
	R0390				

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	15.000	15.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	327.449	327.449			
R0090					
R0110					
R0130	313.289	313.289			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	655.738	655.738			0
R0300	45.000			45.000	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	45.000			45.000	

SFCR - Provinzial Lebensversicherung Hannover - 31.12.2016

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	700.738	655.738		45.000	0
R0510	655.738	655.738			
R0540	700.738	655.738	0	45.000	0
R0550	655.738	655.738	0	0	
R0580	255.241				
R0600	114.859				
R0620	2.745				
R0640	5.709				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	655.738	
R0710		
R0720		
R0730	342.449	
R0740		
R0760	313.289	
R0770	81.180	
R0780		
R0790	81.180	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	918.035		
R0020	19.859		
R0030	558.614		
R0040			
R0050			
R0060	-302.227		
R0070			
R0100	1.194.282		

	C0100
R0130	40.671
R0140	-861.192
R0150	-118.520
R0160	
R0200	255.241
R0210	
R0220	255.241
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
C0020	C0030

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

	C0040
R0200	229.410

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
---	---

SFCR - Provinzial Lebensversicherung Hannover - 31.12.2016

	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 7.576.062	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 1.319.983	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 43.096	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	24.904.408

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	229.410
SCR	R0310	255.241
MCR-Obergrenze	R0320	114.859
MCR-Untergrenze	R0330	63.810
Kombinierte MCR	R0340	114.859
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	114.859